

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2024/098**

**Abteilung 150 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Müller, Hanna  
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:  
Datum: 02.07.2024

**Neubesetzung von Gremien aufgrund der Ergebnisse der  
Kommunalwahl vom 09.06.2024**

- Besetzung der beschließenden Ausschüsse**
- Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in weitere Gremien**
- Besetzung der Fachforen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2024

**ANLAGEN**

- Anlage 1 - Berechnung nach Sainte-Laguë/Schepers und Liste der zu besetzenden Gremien (ö)
- Anlage 2 - Kommentar zu § 40 GemO, Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse (ö)
- Anlage 3 - Besetzung der externen Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet (ö)
- Anlage 4 - Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates (ö)
- Anlage 5 - Beratende Gremien des Gemeinderates (ö)

**BEZUG**

Kommunalwahl vom 09.06.2024

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

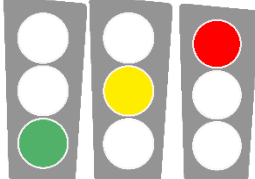
### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine finanziellen Auswirkungen.

Ampel	Begründung
	

## ANTRAG

1. Zustimmung zu Anzahl und Verteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen und Gruppierungen.
2. Zustimmung zur Besetzung der Sitze in den beschließenden Ausschüssen, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2024/098 dargestellt.
3. Zustimmung zur Besetzung der Sitze in den Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wie in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage GR/2024/098 dargestellt.
4. Kenntnisnahme von der Besetzung der Sitze in den Fachforen, wie in der Anlage 5 zur Sitzungsvorlage GR/2024/098 dargestellt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 40 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Gemeinderatswahl sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Sitzverteilung im Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck

Am 06.07.2024 wurde der Gemeinderat neu gewählt. Nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindewahlausschuss wird sich der neue Gemeinderat wie folgt zusammensetzen:

Freie Wähler	8 Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	7 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Grüne)	7 Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	6 Sitze
Alternative für Deutschland (AfD)	3 Sitze
Freie Demokratische Partei / Kirchheimer Bürgerliste (FDP/KiBü)	2 Sitze
Kirchheim.Sozial (KiSo)	2 Sitze
Christliche Initiative Kirchheim (CIK)	2 Sitze

### 2. Sitzverteilung in den Ausschüssen, Fachforen sowie der Gremien in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet

Für die Sitzverteilung in den Ausschüssen und Fachforen sowie der Gremien, in die der Gemeinderat Mitglieder entsendet, wurde das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren angewandt, sofern für das jeweilige Gremium keine abweichende Regelung oder ein Kompromiss zwischen den vertretenen Fraktionen/Gruppierungen besteht. Die Gesamtstimmzahl für die einzelne Liste entscheidet nach Sainte-Laguë über die Zahl der Sitze. Das heißt, die jeweiligen Wahlvorschläge erhalten so viele Sitze, wie ihnen im Verhältnis zu den anderen Wahlvorschlägen zustehen. Zur Ermittlung dieses Verhältnisses werden die Stimmzahlen aller Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages zu einer Gesamtstimmzahl dieses Wahlvorschlages addiert. Die Gesamtstimmzahlen aller Wahlvorschläge werden dann nacheinander durch 1, 3, 5, 7, 9, 11 usw. geteilt. Von diesen Zahlen werden die höchsten Zahlen ausgesondert, und zwar so viele, wie Sitze zu vergeben sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viel Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen.

Sind Höchstzahlen gleich, entscheidet das Los.

Die Berechnung nach Sainte-Laguë/Schepers sowie die Liste mit allen zu besetzenden Gremien sind dieser Sitzungsvorlage in Anlage 1 beigefügt.

### 3. Besetzungsverfahren im Wege der Einigung

Laut Kommentar zur GemO (Kunze, Bronner, Katz) geht die Gemeindeordnung davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinne, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Gemeinderäte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen. Diese Form der Beschlussfassung erfordert allerdings Einstimmigkeit. Das bedeutet, dass alle anwesenden Stimmberechtigten (einschließlich des Oberbürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung zustimmen müssen. Wenn nur einer dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

§ 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 24.07.2019 trägt diesem Gedanken Rechnung und erstreckt ihn auf Ausschüsse im allgemeinen und die Entsendung von Vertretern in die Organe öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Verbänden, Beteiligungsunternehmen oder sonstigen Organisationen. Laut Geschäftsordnung sollen die Fraktionen „im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden. Ihren Anträgen soll hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen möglichst entsprochen werden“.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Stadträten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (§ 40 Abs. 2 S. 1 GemO).

Bezüglich des sehr zeitaufwendigen Verfahrens für den Fall, dass keine Einigung bei der Besetzung der beschließenden Ausschüsse erzielt wird, wird auf Anlage 2 verwiesen.

### 4. Weitere Anpassungen

Aufgrund der jetzigen Verteilung der Sitze auf acht Fraktionen und Gruppierungen statt wie in der letzten Wahlperiode auf sieben Fraktionen und Gruppierungen wurde die Sitzverteilung in den Fachforen, in denen alle Fraktionen/Gruppierungen vertreten sind, entsprechend angepasst.

Darüber hinaus musste eine Anpassung im Bereich des Aufsichtsrates der Energie Kirchheim vorgenommen werden. Laut Gesellschaftsvertrag entsendet die Stadt Kirchheim unter Teck neben dem Oberbürgermeister und dem Ersten Bürgermeister sieben weitere Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderates. Bisher hatten deshalb alle Fraktionen und Gruppierungen je einen Sitz im Aufsichtsrat. Da es nun aber acht statt sieben Fraktionen und Gruppierungen im Gremium gibt, ist der Vorschlag der Verwaltung, dass die zwei Gruppierungen, welche die geringsten Gesamtstimmenzahl auf ihren Wahlvorschlägen gesammelt haben (CIK und Kirchheim.Sozial), sich einen Sitz im Aufsichtsrat teilen. Damit würde jede Gruppierung eine Hälfte der neuen Legislaturperiode einen Sitz im Aufsichtsrat bekommen. Die Aufteilung wäre dann wie folgt:

- Kirchheim.Sozial → ab Beginn Legislaturperiode bis Ende 2026
- Christliche Initiative Kirchheim → Ab Anfang 2027 bis Ende der Legislaturperiode im Jahr 2029.